

Projekt Nr.: A0321

Antrag auf Ausnahmegenehmigung
gemäß § 67 BNatSchG von den Verboten des Biotopschutzes nach
§ 30 BNatSchG für das geschützte Biotop
Birkenvorwald trockener Standorte (082816)
im Bereich des B-Plangebiets E 26 Teil B „An der Schule“ in Elstal in der
Gemeinde Wustermark OT Elstal

Stand Januar 2021



Büro für Umweltplanungen

Dipl.-Ing. Frank Schulze
Kameruner Weg 1
14641 Paulinenaue
Tel.: 033237/88609, Fax: 70178
Funk: 01715228040



Antrag auf Ausnahmegenehmigung
gemäß § 67 BNatSchG von den Verboten des Biotopschutzes nach
§ 30 BNatSchG für das geschützte Biotop Birkenvorwald trockener Standorte
(082816) im Bereich des B-Plangebiets E 26 Teil B „An der Schule“ in Elstal in der
Gemeinde Wustermark OT Elstal

Auftraggeber:

Gemeinde Wustermark
Hoppenrader Allee 1
14641 Wustermark

Auftrag vom:

September und Oktober 2020

Auftragnehmer:

Büro für Umweltplanungen
Dipl.-Ing. F. Schulze
Kameruner Weg 1
14641 Paulinenaue

Paulinenaue, 15.01.2021

Wustermark, 15.01.2021

Dipl.-Ing. F. Schulze

Gemeinde Wustermark
i. A. Kroischke
(Antragsteller)



Inhaltsverzeichnis

1. VERANLASSUNG.....	4
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
3. BESTANDSAUFNAHME BIOTOPE IM PLANGEBIET	5
4. EINGRIFFS- UND AUSGLEICHSERMITTLUNG	7
5. KOMPENSATIONSMABNAHME BUCHOW-KARPZOW	7
6. KOMPENSATIONSMABNAHME IM GEMEINDETEIL DYROTZ.....	8
7. KOMPENSATIONSMABNAHME IM FLÄCHENPOOL DYROTZ-LUCH	9
8. BEANTRAGUNG AUSNAHMEGENEHMIGUNG NACH § 67 BNATSCHG	11
9. FOTODOKUMENTATION	12



1. Veranlassung

Die Gemeinde Wustermark plant innerhalb des B-Plangebiets E 26 Teil B „An der Schule“ im OT Elstal (Gemarkung Elstal, Flur 1, Flurstück 36) die Weiterentwicklung des Schulzentrums Elstal um eine Grundschule mit Hort, eine Mensa, eine zentrale Schulverwaltung, Außenspiel- und Pausenflächen, einem Kleinsportfeld mit Weitsprung-, Wurf- und Sprintanlagen sowie einem Schulgarten.

Innerhalb der zur Bebauung vorgesehenen Flächen befindet sich das nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Biotop „Birkenvorwald trockener Standorte (082816)“ mit einer ursprünglichen Größe von ca. 18.216 m².

Eine Dreifeldsporthalle mit Nebenanlagen (Az: 63-00468-19 vom 26.06.2019, BV Errichtung einer Dreifeldsporthalle im Schulzentrum, Grundstück Wustermark OT Elstal, Maulbeerallee 1) wurde mittlerweile im Nordteil des Plangebiets errichtet und wird im Februar 2021 in Betrieb genommen.

Vor der Errichtung wurden hier schon 1.977 m² Birkenvorwald trockener Standorte (082816) entfernt, so dass in das geschützte Biotop schon mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises (LK) Havelland (HVL) eingegriffen wurde.

Nach der Entfernung verblieben 16.239 m² Birkenvorwald trockener Standorte (082816).

Das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Vegetations- und Gehölzbeseitigungen sehen die komplette Entfernung des geschützten Biotops „Birkenvorwald trockener Standorte (082816)“ im Plangebiet in der verbliebenen Größe von 16.239 m² vor.

In Absprache mit der UNB und der Unteren Forstbehörde (UFB) des Landkreises Havelland wird als Ausgleich im Verhältnis 1:2 der Eingriff in das geschützte Biotop wieder ausgeglichen, so dass die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild wiederhergestellt werden.

Um dieses geschützte Biotop entfernen zu können, wird dieser Antrag auf Ausnahmegenehmigung, gemäß § 67 BNatSchG bei der UNB LK HVL gestellt.

2. Rechtliche Grundlagen

Nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt.

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser geschützten Biotope führen können, sind nach § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten.

Nach § 30 Abs. 3 BNatSchG kann die zuständige Behörde jedoch auf Antrag eine Ausnahme nach § 67 BNatSchG von diesem Verbot gewähren, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

Gemäß § 15 Abs. 2 S. 2 BNatSchG ist der Verursacher des Eingriffs verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet ist.



3. Bestandsaufnahme Biotope im Plangebiet

Durch die AG PROTZMANN + WEGWERTH Arbeitsgruppe für Landschaftsarchitektur PartGmbH wurde eine Bestandsaufnahme und Bewertung der im Plangebiet vorhandenen Biotope im Rahmen des B-Planverfahrens im November 2018 vorgenommen und durch das Büro für Umweltplanungen im Januar 2021 nochmals überprüft.

Das Plangebiet stellt sich als anthropogen beeinflusste, unterschiedlich strukturierte Fläche dar. Es finden sich die folgenden Biotoptypen und Strukturen:

Geschützte Biotope im Plangebiet

Birkenvorwald trockener Standorte (082816) mit einem hohen Anteil an Eichen

Norden, Zentrum und Südosten werden von einem nach § 30 BNatSchG geschützten Birken-Vorwald trockener Standorte eingenommen.

Sukzessionsflächen von >1 ha sind ab einer Gehölzbedeckung von >30 % mit einem hohen Anteil an Pioniergehölzarten als Vorwald zu kartieren. Der Bereich ist durch eine durchschnittliche Gehölzbedeckung von >50 % auf einer vorher zumindest zeitweise mehr oder weniger gehölzfreien Fläche gekennzeichnet. Neben den großflächig dominierenden jungen Birken finden sich Eiche, Traubenkirsche, Walnuss und Obstgehölze. Dazwischen liegen Bereiche mit aufgelassenen Grasland- und Staudenfluren, die noch nicht durch den Vorwald besiedelt wurden.

Der Unterwuchs besteht überwiegend aus Landreitgras. Im weiteren Entwicklungsverlauf ist davon auszugehen, dass sich hier eine naturnahe, standortgerechte Laubmischwaldfläche entwickeln wird.

Nach Biotopkartierung Brandenburg, Band 2 sind Vorwälder aus gebietsheimischen Arten ab 400 m² Flächengröße geschützt, sofern nicht der Erhalt wertvoller Offenlandbiotop dem entgegensteht. Als gebietsheimische Arten haben sich hier Eichen und Birken angesiedelt. Somit besteht hier ein Biotopschutz nach § 30 BNatSchG. Die Wertigkeit aus naturschutzfachlicher Sicht ist hoch.

Da dieser geschützte Birkenvorwald vor der Umsetzung des geplanten Bauvorhabens entfernt wird, muss ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 67 BNatSchG gestellt werden.

Nicht geschützte Biotope im Plangebiet

Landreitgrasfluren (03210)

Im östlichen und südwestlichen Bereich finden sich Landreitgrasfluren mit stellenweisen Gehölzanflug. Vorherrschende Pflanzenarten sind Landreitgras mit Anteilen von Kanadischer Goldrute und Gemeiner Quecke. Die Wertigkeit wird als mittel eingeschätzt.

Grünlandbrachen trockener Standorte (05133)

Dieser Biotoptyp liegt im Osten des Plangebiets. Hier finden sich größtenteils Süßgräser und krautige Pflanzenarten trockener Standort. Ein geschützter Trockenrasen ist jedoch nicht vorhanden. Die Wertigkeit wird als mittel eingeschätzt.

Staudenfluren bzw. -säume frischer, nährstoffreicher Standorte (05142)

Dieser Biotoptyp liegt im Norden des Plangebiets und wurde schon großflächig durch den Bau der Dreifeldsporthalle entfernt.

Hier fanden sich ehemals Gärten, die nach Nutzungsaufgabe brachfielen. Daraus entwickelte sich im Laufe der Jahre dieser Biotoptyp.



Hier wachsen vor allem Kanadische Goldrute, Brennnessel, Landreitgras, Glatthafer und Schmalblättriges Weidenröschen. Die Wertigkeit wird als mittel eingeschätzt.

Zierrasen/Scherrasen (05160)

Im Norden an der Maulbeerallee und Süden an der Puschkinstraße findet sich regelmäßig gemähter Rasen. Neben den dominierenden angesäten Süßgräsern finden sich vereinzelt Spitzwegerich, Efeublättriger Ehrenpreis, Löwenzahn und auch Königskerze. Die Wertigkeit wird als gering eingeschätzt.

Hecken und Windschutzstreifen (07130)

An der Ostgrenze des Plangebiets zieht sich eine von Bäumen durchsetzte Brombeerhecke. Aufgrund der Ausprägung und des angrenzenden Schulgeländes wird die Wertigkeit als mittel eingeschätzt.

Die ehemals im Nordteil des Plangebiets vorhandenen Brombeerhecken wurden mit Errichtung der Dreifeldsporthalle entfernt.

sonstige Solitärbäume (07152)

Solitärbäume sind im Plangebiet in Form von einzelnen stärkeren Eichen vorhanden. Die Wertigkeit wird als mittel eingeschätzt.

Baumgruppen aus heimischen Baumarten (071531)

Baumgruppen sind im Plangebiet in Form von einzelnen stärkeren Eichen vorhanden. Die Wertigkeit wird als mittel eingeschätzt.

Gärten (10111)

An der Südostgrenze des Plangebiets befinden sich Gärten der Wohnbebauung an der Schulstraße. Hierbei handelt es sich um genutzte und ungenutzte Gartenflächen mit Rasen, Beeten, Rabatten, Grabeland, Obstgehölzen sowie auch Laub- und Nadelgehölzen. Die Wertigkeit wird als gering bis mittel eingeschätzt.

Gemeinbedarfsflächen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser etc.) mit hohem Grünflächenanteil (12331)

An der Ostseite des Plangebiets befindet sich das Schulgelände der Heinz-Sielmann-Oberschule mit Gebäuden, Nebenanlagen, Spiel- und Grünflächen. Aufgrund der großflächigen Bebauung und intensiven Nutzung ist die Wertigkeit gering.

unbefestigter Weg (12651)

Dieser Weg ist Teil des Weges, der das Plangebiet in N-S Richtung quert. Der Weg ist im Zentrum und Südteil unbefestigt, jedoch stark verdichtet. Die Wertigkeit ist gering.

Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung (12652)

Dieser Weg bildet den Nordteil des Weges, der das Plangebiet in N-S Richtung an der Ostgrenze und im Südostteil quert. Der Weg ist mit Schotter befestigt. Die Wertigkeit ist gering.

Lagerflächen (12740)

Eine kleinere Lagerfläche befindet sich im Südostteil des Plangebiets. Die Wertigkeit ist gering.



Straßen (12612)

Das Plangebiet wird im Norden von der Maulbeerallee, im Westen vom Dyrotzer Ring, im Süden von der Puschkinstraße und im Osten von der Schulstraße eingerahmt. Die Straßen sind komplett mit Asphalt befestigt. Die Wertigkeit ist sehr gering.

Waldfläche nach Unterer Forstbehörde

Mit Schreiben der UFB vom 07.01.2019 wurde für 32.598 m² (3,2598 ha) eine Waldeigenschaft im Plangebiet festgestellt. Unter diese Fläche mit Waldeigenschaft fällt auch der o. g. geschützte Birkenvorwald, für den hier der Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 67 BNatSchG gestellt wird.

Durch den Bau der Dreifeldsporthalle mit Nebenanlagen wurden 5.800 m² Waldfläche zur Waldumwandlung beantragt und genehmigt.

Es verbleiben demnach noch 26.798 m² Waldfläche, die im Rahmen des B-Planverfahrens umzuwandeln sind.

4. Eingriffs- und Ausgleichsermittlung

Durch geplante Bebauung werden 16.239 m² geschützter Birkenvorwaldfläche im Plangebiet vollständig entfernt, so dass dann im Plangebiet dieser Biotoptyp nicht mehr vorhanden ist.

Der Eingriff in das geschützte Biotop Birkenvorwald trockener Standorte (082816) mit einem hohen Anteil an Eichen beträgt somit 16.239 m². Für diese Beseitigung ist ein Ausgleich zu erbringen.

Im Vorfeld gab es hierzu eine Abstimmung mit der UNB und UFB. Für den Verlust des geschützten Birkenvorwald-Biotops ist nach HVE 2009 eine Kompensationsmaßnahme im Verhältnis 1:2 außerhalb des Plangebiets möglich.

Es sind demnach 32.478 m² Fläche als Ausgleich für den geschützten Birkenvorwald naturschutzfachlich aufzuwerten.

Als Ausgleich für die Beseitigung des geschützten Vorwaldbiotops soll eine im Dezember 2020 umgesetzte Ersatzaufforstung mit Ausbildung einer Waldtraufe im Bereich einer Fläche südlich von Buchow-Karpzow angerechnet werden (Gesprächsnotiz zum Termin der Gemeinde Wustermark, Herr Kroischke, bei der unteren Naturschutzbehörde, Herr Lintow und Herr Thöns, am 23.01.19).

Ein weiterer Teil soll über Flächen im Gemeindeteil Dyrotz sowie über den Flächenpool Dyrotz-Luch der Flächenagentur Brandenburg GmbH vorgenommen werden.

5. Kompensationsmaßnahme Buchow-Karpzow

Der Ausgleich für den geschützten Birkenvorwald beträgt 32.478 m² Fläche. Im Rahmen der Waldumwandlung zur Dreifeldsporthalle mit Nebenanlagen wurde 5.800 m² Kompensationsfläche für die Waldbeseitigung ermittelt. Hiervon konnten 3.954 m² Kompensationsfläche auf für die Entfernung der 1.977 m² Fläche des geschützten Birkenvorwalds im Bereich der Dreifeldsporthalle mit Nebenanlagen (Verhältnis 1:2) als Kompensation angerechnet werden.

Im Dezember 2020 wurde durch die Gemeinde Wustermark in der Gemarkung Buchow-Karpzow, Flur 2, im Bereich des Flurstücks 17, eine Ersatzaufforstung auf Acker vorgenommen. Hier wurden auf insgesamt 24.708 m² Fläche Laubbäume und Laubsträucher, inklusive Waldmantel, neu angepflanzt.



Davon wurden der Dreifeldsporthalle mit Nebenanlagen insgesamt 12.247 m² als Kompensation zugeordnet. Diese Zahl setzt sich aus 5.800 m² Waldersatz für die Forst (inklusive Kompensation von 1.977 m² Birkenvorwald) und 6.447 m² Kompensation für die Dreifeldsporthalle mit Nebenanlagen zusammen (weil damals noch keine Flächen aus dem Kompensationsflächenpool Dyrotz-Luch zur Verfügung standen).

Außerdem wurden der Vonovia beim BV Thälmannplatz 782 m² für eine Waldumwandlungsfläche zur Verfügung gestellt.

Somit verbleiben 11.679 m² Kompensationsfläche, die inklusive der Waldtraufe, in der o. g. Ersatzaufforstungsfläche in Buchow-Karpzow bereits umgesetzt worden sind.

Da diese Ersatzaufforstungsfläche mit Waldtraufe von UNB und UFB als multifunktionale Ausgleichsfläche anerkannt wurde, kann hier eine Anrechnung als Kompensation für die Beseitigung der Birkenvorwaldfläche im Plangebiet erfolgen.

Bei 32.478 m² benötigter Kompensationsfläche für die Beseitigung von 16.239 m² geschützter Birkenvorwaldfläche im Plangebiet, verbleiben nach Anrechnung der schon umgesetzten 11.679 m² Ersatzaufforstung mit Waldtraufe noch 21.069 m² Kompensationsfläche (32.478 m² - 11.679 m² = 20.799 m²).

Es sind somit noch 20.799 m² Fläche naturschutzfachlich aufzuwerten, was im Zuge der restlichen Ersatzaufforstung im Gemeindeteil Dyrotz (15.119 m² - vgl. Pkt. 6) sowie im Flächenpool Dyrotz-Luch (5.680 m² - vgl. Pkt. 7) erfolgen soll.

6. Kompensationsmaßnahme im Gemeindeteil Dyrotz

Im Plangebiet des B-Planes E 26 (Teil A und B) wurde zu Beginn des Verfahrens eine Fläche von insgesamt 32.598 m² durch die Untere Forstbehörde als Wald festgestellt. Davon wurden durch den vorgezogenen Bau der Dreifeldsporthalle (Teil A) bereits 5.800 m² Wald in eine andere Nutzungsart umgewandelt und durch eine Ersatzaufforstung kompensiert. Im verbleibenden Teil B, der hier betrachtet wird, werden durch die Planung demzufolge noch 26.798 m² Wald in eine andere Nutzungsart umgewandelt und müssen ersetzt werden. Abzüglich der 11.679 m² Kompensation entsprechend Pkt. 5. (s.o.), sind noch 15.119 m² Ersatzaufforstung nachzuweisen.

Eine entsprechende Fläche wurde durch die Gemeinde Wustermark Ende 2020 im Gemeindeteil Dyrotz gesichert. Hierzu wurde mit dem Eigentümer ein Nutzungstauschvertrag über folgende Flurstücke in der Gemarkung Wustermark geschlossen, der für die Gemeinde Wustermark das Recht vorsieht, auf diesen Flächen dauerhaft Kompensationsmaßnahmen (ausdrücklich auch Ersatzaufforstung) durchzuführen.

Flur	Flurstück
18	285
14	50/2
14	179
14	36/2
14	35/2
18	183/2
14	45
14	46
14	47



Das kommunale Flurstück 172 in der Flur 14 der Gemarkung Wustermark ergänzt diese Flächenkulisse. Auf einer Gesamtgröße von etwa 68.850 m² (vgl. Abbildung 7) wird die Gemeinde Wustermark voraussichtlich noch im Januar 2021 einen Erstaufforstungsantrag stellen. Die Untere Forstbehörde hat die grundsätzliche Eignung der Flächen auf einem Termin am 08.10.2020 vor Ort bestätigt. Es handelt sich um einen vergleichsweise sandigen und eher trockenen Ackerstandort.

7. Kompensationsmaßnahme im Flächenpool Dyrotz-Luch

Die erforderlichen planexternen Kompensationsmaßnahmen für das Bauvorhaben Schulzentrum (E26 Teil B) sollen außerhalb des B-Plangebiets im Bereich des Flächenpools Dyrotz-Luch vorgenommen werden. Die Größe des Flächenpools liegt bei ca. 18,9 ha Fläche.

Der Flächenpool wird von der Flächenagentur Brandenburg GmbH, Neustädtischer Markt 22, 14776 Brandenburg/Havel, vermarktet.

Nach dem Maßnahmenblatt ist im Flächenpool die Anlage von Extensivgrünland und Hecken wie folgt vorgesehen:

- Umwandlung in extensives Dauergrünland, Etablierung grabenbegleitender nutzungsfreier Hochstaudensäume (ca. 16,3 ha).
- Pflanzung mehrreihiger Hecken, ergänzende Gehölzpflanzungen inklusive Schaffung begleitender Hochstaudensäume (ca. 1,8 ha).
- Schaffung von Grabentaschen oder flacher Senken als Amphibienlebensräume, Verbesserung des Wasserrückhalts durch Sohlschwellen (ca. 0,2 ha).

Da der zur Beseitigung vorgesehene geschützte Birkenvorwald durch eine durchschnittliche Gehölzbedeckung von >50 % auf einer vorher zumindest zeitweise mehr oder weniger gehölzfreien Fläche gekennzeichnet wird, wäre ein naturschutzfachlicher Ausgleich in Form mehrreihiger Hecken mit ergänzenden Gehölzpflanzungen, inklusive Schaffung begleitender Hochstaudensäume sowie die Umwandlung in extensives Dauergrünland sowie die Etablierung grabenbegleitender nutzungsfreier Hochstaudensäume, möglich.

Kompensationsfläche

Die Maßnahme befindet sich auf der Grenze der Naturräume Mittlere Mark und Rhin-Havelland. Die ca. 18,9 ha große Maßnahmenfläche liegt südwestlich des Wustermarker Gemeindeteils Dyrotz-Luch.

Die anteilige Kompensationsfläche beträgt hier 5.680 m².

Bestandsbeschreibung nach Maßnahmenblatt der Flächenagentur zum Flächenpool

Es handelt sich überwiegend um intensiv bewirtschaftete Ackerflächen in einem grundwasser-nahen Niederungsbereich. Ca. 2 ha der 15,5 ha großen Ackerfläche liegen derzeit temporär brach und sind durch Gras- und z.T. nitrophile Hochstauden geprägt, können jedoch jederzeit wieder umgebrochen werden.

Das Gebiet ist durch etliche tiefe (Wasserstand teils 1 m unter Flur), überwiegend wasserführende und stark eutrophe Entwässerungsgräben geprägt, die z.T. unterhalten werden. Die Bodenwasserverhältnisse sind frisch, im Bereich einer Geländerinne frisch bis feucht. Der Boden ist überwiegend als reliktscher Anmoorgley anzusprechen, auf den Flurstücken 1 und 6 z.T. als reliktscher Moorgley (Moorfolgeboden).



Zentral durch das Maßnahmengebiet verläuft in NW-SO-Richtung ein beidseits durch Gräben begleiteter Damm, der im Norden (Erlenstreifen) und Süden teils lückig durch Gehölze gesäumt wird (Flst. 5 = Damm ist nicht Bestandteil der Maßnahmenfläche). Weitere Gehölze haben sich v.a. entlang der Westgrenzen des Flst. 79 sowie der Flurstücke 1 und 2 etabliert.

Vor der Wiederaufnahme der Ackernutzung vor einigen Jahren konnten auf den Niederungsflächen Vorkommen des Wachtelkönigs nachgewiesen werden – inzwischen sind diese Vorkommen erloschen. In dem Raum nördlich und v.a. östlich der Maßnahmenfläche sind Vorkommen der besonders geschützten Arten Zauneidechse und Großer Feuerfalter bekannt. Das Landschaftsbild in der Umgebung der Maßnahmenfläche ist intensiv durch Verkehrsinfrastruktur sowie durch Industrie und Gewerbe geprägt: Unmittelbar südlich der Maßnahmenfläche liegt der Bahnhof Elstal mit dem Rail & Logistik Center Wustermark an der Bahnstrecke Berlin-Wolfsburg. Ca. 400 m westlich befindet sich in Sichtbeziehung zur Maßnahmenfläche das Eisenbahnkreuz mit dem westlich angrenzenden Frachten- und Güterverkehrszentrum Wustermark.

Die Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wustermark und ist derzeit pachtfrei.

Maßnahme in Kompensationsfläche

Im Bereich des Flächenpools Dyrotz-Luch sind insgesamt 5.680 m² Fläche wie folgt aufzuwerten:

- Umwandlung in extensives Dauergrünland, Etablierung grabenbegleitender nutzungsfreier Hochstaudensäume und
- Pflanzung mehrreihiger Hecken, ergänzende Gehölzpflanzungen inklusive Schaffung begleitender Hochstaudensäume.

Die genaue Detaillierung / Verortung der Maßnahme mit Gemarkung, Flur und Flurstücknummern kann derzeit noch nicht erfolgen, da der Vertrag mit der Flächenagentur Brandenburg GmbH erst abgeschlossen wird, wenn die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung aus den B-Planfestsetzungen final vorliegt, was voraussichtlich in der 7. KW 2021 der Fall sein wird. Aufgrund erforderlicher Umplanungen des planerischen Lösungsvorschlags des bezuschlagten Bieters erfolgt derzeit eine Überarbeitung bis zum 12.02.2021.

Somit kann die Beseitigung von 16.239 m² des geschützten Biotops Birkenvorwald trockener Standorte (082816), bei einer ermittelten Kompensationsfläche von 32.478 m² (1:2) als vollständig kompensiert gelten (11.679 m² in Buchow-Karpzow + 15.119 m² in Dyrotz + 5.680 m² in Dyrotz-Luch = 32.478 m²).



8. Beantragung Ausnahmegenehmigung nach § 67 BNatSchG

Es wird hiermit die Ausnahmegenehmigung nach § 67 BNatSchG für die Beseitigung des geschützten Biotops Birkenvorwald trockener Standorte (082816) im Geltungsbereich des B-Plan E 26 Teil B „An der Schule“ im OT Elstal (Gemarkung Elstal, Flur 1, Flurstück 36), beantragt.

Für die Beseitigung erfolgt im Verhältnis 1:2 eine Kompensation, die eine naturschutzfachliche Aufwertung bewirkt, da die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet wird.

Zudem ist aufgrund der Kompensationsmaßnahmen davon auszugehen, dass sich zukünftig daraus wiederum geschützte Biotope entwickeln.

Dementsprechend wird das geschützte Biotop mit doppelter Fläche wiederhergestellt. Die Beseitigung ist somit aus gutachterlicher Sicht vertretbar.



9. Fotodokumentation



Bild 1: Birkenvorwald, aufgelassenes Grasland und Ruderalfluren im Zentrum des Plangebiets



Bild 2: Offenlandbereiche im Birkenvorwald im Zentrum und Südwestteil des Plangebiets



Bild 3: Blick von Süden auf Ersatzaufforstung in der Gemarkung Buchow-Karpzow, Flur 2, im Bereich des Flurstücks 17



Bild 4: Blick von Osten auf Ersatzaufforstung in der Gemarkung Buchow-Karpzow, Flur 2, im Bereich des Flurstücks 17



Bild 5: Ersatzaufforstungsfläche Gemarkung Buchow-Karpzow, Flur 2, Flurstück 17



Bild 6: Flächenpool Dyrotz-Luch, Gemarkung Wustermark, Flur 13, Flst. 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 9 und Flur 14, Flst. 79,82 und 85



Bild 7: Flächen im Gemeindeteil Dyrotz, Gemarkung Wustermark, Flur 14, Flst. 36/2, 45, 46, 47, 50/2, 172 und 179 sowie Flur 18, Flst. 183/2 und 285